Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Schließung der Beleuchtungslücke am Rad- und Fußweg zwischen Käppnersteg und Friedhofsteg

I. <u>Naturschutzfachliche Bewertung der Ausgangssituation:</u>

Die Flusstäler von Pegnitz, Rednitz und Regnitz sind aufgrund der vielfältigen Ökosystemeigenschaften Lebensraum verschiedenster Insektenarten, die die Basis der Nahrungskette bilden. "Artenvielfalt" beginnt somit bei den Insekten und jede Beeinträchtigung dieser Gattung hat unmittelbare Auswirkungen auf das Nahrungsangebot von Säugetieren und Vögeln bzw. auf die Bestäubung von Pflanzen.

Nachweislich ist Lichtverschmutzung direkt und indirekt für den Verlust vieler, v.a. nachaktiver Tierarten, verantwortlich. Besonders die Summationswirkung der verschiedenen Lichtspektren wirkt sich nachteilig auf viele Insekten aus. Direkte Ursachen wie Verletzungen beim Aufprall, Verbrennungen, Erschöpfung oder die Konzentration von Fressfeinden an den Lichtquellen (z.B. Fledermäuse und Spinnen) führen zu massiven Individuenverlusten. Hochrechnungen gehen von etwa einer Milliarde Insekten pro Jahr allein in Deutschland aus. Dies ist in Zeiten eines massiven Artensterbens dringend zu reduzieren.

Nach Art. 11 a BayNatSchG sind Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich zu vermeiden. Beim Aufstellen von Beleuchtungsanlagen im Außenbereich müssen die Auswirkungen auf die Insektenfauna, insbesondere deren Beeinträchtigung und Schädigung, überprüft und die Ziele des Artenschutzes berücksichtigt werden. Beleuchtungen in unmittelbarer Nähe von geschützten Landschaftsbestandteilen und Biotopen sind nur in Ausnahmefällen von der zuständigen Behörde oder mit deren Einvernehmen zu genehmigen.

Gemäß § 30 BNatSchG sind die Flüsse Pegnitz, Rednitz und Regnitz einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation als gesetzlich geschützte Biotope einzustufen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es aus den genannten Gründen sehr wichtig, vermeidbare Beeinträchtigungen durch Lichtverschmutzung, insbesondere im Außenbereich, im Landschaftsschutzgebiet und im Umfeld von gesetzlich geschützten Biotopen zu vermeiden bzw. nicht vermeidbare Beeinträchtigungen zu vermindern.

Bewertung des Antrages:

Durch die Beleuchtung des Käppnerweges zwischen den beiden Stegen würden weitere, momentan noch unbeleuchtete Rückzugsräume für die Tiere und Pflanzen am Flussdreieck verloren gehen. Auch wenn der Eingriff zunächst unwesentlich erscheint, werden Gehölzreihen von Insekten, Fledermäusen, Vögeln usw. meist intensiv als Leitstrukturen für die Wanderung genutzt. Eine Ausleuchtung eines bisher nicht beleuchteten Bereichs führt zu einem Ausweichen bzw. zur Verdrängung vieler Arten. In unmittelbarer Nachbarschaft zum vorgesehenen Lückenschluss existieren bereits Rad- und Fußwege mit Beleuchtung (entlang des Kunstrasenplatzes am Schießanger und über den Friedhofweg). Diese stellen zwar nicht die kürzeste Verbindung zwischen Käppnersteg und Friedhofsteg dar, könnten aber bei Dunkelheit zur Wahrung des Sicherheitsgefühls genutzt werden. In Anbetracht dieser Gegebenheiten erscheint eine weitere Beleuchtung des Talraumes und eine damit einhergehende Beeinträchtigung der hier vorhandenen Tier- und Pflanzenwelt nicht gerechtfertigt, weil diese aus naturschutzfachlicher Sicht vermeidbar sind. Deswegen sollte auf eine zusätzliche Beleuchtung dieses Bereiches verzichtet werden.

Hinweis:

Im ökologisch sensiblen Talraum sollte aus naturschutzfachlicher Sicht ein verstärktes Augenmerk auf eine <u>Halbnachtabschaltung</u> der Fahrradwegebeleuchtung gerichtet werden, da hier ein erhebliches Potential zur Stärkung der Insektenbestände und zur Verminderung der

Lichtverschmutzung gesehen wird. Zur Beurteilung, ob eine derartige Abschaltung realisierbar ist, könnten hiesigen Erachtens auch die Bewegungsprofile der laufenden Fahrradfahrer-Zählungen herangezogen werden.

II. OA/U zustimmend z.K.g., 04.07.2023 gez. Schmid

III. Vpl

Fürth, 03.07.2023

gez. Witan Fachkraft für Naturschutz